

Thema: Wortwelt

Autor: Bernhard Schreglmann

Sprachengewirr um die Geschlechter

Sprache. Das Streben, möglichst geschlechtsneutral zu formulieren, endet oft in unlesbaren Wort- und Satzungetümen. Mit Kreativität und Sprachgefühl ließen sich jedoch neue Formulierungen finden.

BERNHARD SCHREGLMANN

SALZBURG (SN). Die Diskussion über die „Töchter und Söhne“ in der österreichischen Bundeshymne hatte das Land wochenlang in Trab gehalten. Auf der einen Seite standen Frauenrechtlerinnen, die vehement auf die „Töchter“ bestanden, auf der anderen Seite Literaturwissenschaftler und Germanisten, denen die Schönheit der Sprache und die in der gesamten Hymne verwendeten rhetorischen Tropen ein Anliegen waren. Letztlich haben sich die „Töchter“ durchgesetzt, was gerade bei Sportveranstaltungen bei manchen noch immer für Verwirrung sorgt.

Abseits dieser Debatte ist es manchen Organisationen und Ämtern seit Jahren vorgeschrieben, geschlechtsneutral zu formulieren. Auch in Stellenanzeigen hat dies so zu erfolgen. Doch Texte, die nur so vor Binnen-„I“ wimmeln oder mit Schrägstrichen und „der/die“ arbeiten, sind in der Regel schwer lesbar.

Irgard Zirkler von der Agentur Wortwelt beschäftigt sich seit Jahren mit dem Thema und präsentiert überraschende Lösungen: „Das ist ein grundsätzliches Sprachproblem, das Gendern an sich ist nicht allein schuld an schlechten Formulierungen.“ Meist könne man im Text solche „I“ und Schrägstrichkonstruktionen durch ganz einfache Paarformulierungen ersetzen, also „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ schreiben anstatt „MitarbeiterInnen“ oder „der/die Mitarbeiter/-in“. Eine weitere Lösungsmöglichkeit ist für Zirkler, die Lesenden (auch eine Möglichkeit, Anm.) direkt anzusprechen, also „Sie können das Formular in Abteilung X abholen“ anstatt „Die BürgerInnen können . . .“.

Allerdings ortet die Expertin mehrere „Problemfelder“, wo es ausgereifere Lösungen braucht, dazu gehören Geschäftsberichte und Broschüren. „In vielen Fällen hilft es auch, den Plural zu verwenden“, schlägt Zirkler vor, also: „die Versicherten“ anstatt „der/die Versicherte“. Durchaus zulässig ist für sie etwa, in einem Geschäftsbericht die Varianten abzuwechseln und von „Aktionärinnen und Lieferanten“ zu sprechen. Schlecht ist hingegen für Zirkler der Versuch, ins Passiv auszuweichen. „Der/die Antragsteller/-in wird gebeten“

könnte problemlos durch „Reichen Sie Ihren Antrag . . .“ ersetzt werden. Besonders sauer stößt der Expertin auch der „Kaser-

nenhofstil“ auf, wenn sogenannte Infinitivgruppen verwendet werden: „. . . ist einzureichen“ sei ganz abseits der Genderdebatte „einfach furchtbar“.

Hier kommt auch das sogenannte Juristendeutsch ins Spiel, das schon seit der Römerzeit den Sprachästheten ein Dorn im Auge ist: „Formulierungen in Rechtsdeutsch zusammen mit dem Gendern ergeben einen Super-GAU“, ist Zirkler überzeugt. Zur Frage des Geschlechts komme noch hinzu, dass Juristensätze meist mit der wichtigen Information endeten und

nicht damit begannen, was die Lesbarkeit und Verständlichkeit zusätzlich erschwere.

Gender-Leitfäden an Unis oder in Behörden kranken zudem daran, dass zwar vorgeschrieben sei zu gendern, aber nicht, auf welche Weise das zu geschehen habe. Zirkler: „Es sollten generell Mann und Frau in der Sprache sichtbar sein, das gilt auch für Menschen, die nicht eindeutig zuordenbar sind. Die Vision ist: Ich will alle Menschen ansprechen.“ Gäbe es klare Regeln, wie das Gendern zu erfolgen habe, ergäben sich daraus mehr Spielraum und Kreativität. „Sich um Formulierungen zu bemühen ist allerdings ‚Arbeit‘ und das tun sich viele lieber nicht an“, kritisierte die Expertin.

Männliche Formen zu schreiben und damit die Frauen mitzudenken, diese Methode ist laut Zirkler mehrfach wissenschaftlich widerlegt. Das gilt auch in umgekehrter Weise. Kürzlich gab es an der Uni Leipzig eine Vereinbarung, dass weibliche Formulierungen verwendet werden und die männlichen Formen somit „mitzudenken“ sind. Auch ein Mann ist dann auf dem Papier „Studentin“ oder „Professorin“. Zirkler: „Ich habe das zwar nett gefunden, aber es funktioniert genauso nicht.“

Die jetzige Praxis, dass durch den Fokus aufs Gendern die Sprache vergessen werde, müsste abgelöst werden durch neue Formulierungen. „Es wäre gut, zuerst zu denken, wie man anders formuliert, um die Probleme gleich zu umgehen.“ Man sollte das „Genderproblem“ im Hirn haben beim Schreiben und nicht nachher den Text „durchscannen“, ob auch alles gendergerecht sei. Damit lässt sich auch das Problem umgehen, dass die üblichen Gender-Lösungen nicht laut aussprechbar sind. Denn mit den Binnen-„I“ werden alle Formen weiblich, die Schrägstrichkonstruktionen sind ohnehin nicht verständlich wiederzugeben.

Thema: Wortwelt

Autor: Bernhard Schreglmann



**Von sprachlicher
Ausgeglichenheit
zwischen den Ge-
schlechtern kann
noch keine Rede
sein.**

Bild: SN/SCHREGLMANN



Bild: SN/SB

I In Stellenanzeigen muss nicht nur die Berufsbezeichnung gegendert sein, sondern der gesamte Inseratentext. Das ist aber meist nicht der Fall.

Irmgard Zirkler, Wortwelt

Thema: Wortwelt

Autor: Bernhard Schreglmann

Daten & Fakten

Beispiele für bessere Formulierungen:

■ **Bisher:** „Der Versicherer sorgt für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherungsnehmers/der Versicherungsnehmerin und trägt die dem Versicherungsnehmer/der Versicherungsnehmerin dabei entstehenden Kosten.“

Besser: „Die XX AG nimmt die rechtlichen Interessen ihrer Versicherten wahr und trägt die ihnen dabei entstehenden Kosten.“

Oder: „Wenn Sie bei uns versichert sind, nehmen wir Ihre Interessen wahr und tragen die Ihnen dabei entstehenden Kosten.“

■ **Bisher:** „Wenn berechtigte Zweifel an der Arbeitsunfähigkeit einer/eines Mitarbeiterin/Mitarbeiters vorliegen oder bekannt ist, dass die/der MitarbeiterIn ein dem Genesungsverlauf abträgliches Verhalten setzt, hat der Dienstgeber auch die Möglichkeit, eine Sonderkontrolle durch die KontrollorInnen des „Krankenbesuchsdienstes“ (der XXX GKK) oder eine chefärztliche Vorladung bei der zuständigen Krankenkasse zu veranlassen.“

Besser: „Achtung: Wenn wir berechtigte Zweifel an Ihrer Arbeitsunfähigkeit haben oder wissen, dass Sie sich Ihrem Genesungsverlauf abträglich verhalten, stehen uns zwei Möglichkeiten offen:

- Wir lassen eine Sonderkontrolle durch den Krankenbesuchsdienst der XXX GKK durchführen.
- Wir veranlassen eine chefärztliche Vorladung.